

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 177 (2011)

Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Reaktion verschiedener sicherheitspolitischer Publikationsorgane, darunter der ASMZ, die sich geweigert haben, die Auffassungen dieser beiden «Vordenker» zu publizieren. Was die beiden Offiziere aufzeigen wollen, hat mit «bürgerkriegsähnlichen Szenarien» nichts zu tun, auch nicht mit Schiessen auf Mitbürger, sondern mit dem Mut, auch Undenkbares zu denken, um im Extremfall nicht überrascht zu werden. Offenbar sind solche kritischen Denker nicht gefragt. Ich weiss, wovon ich spreche.

Die Verfassung spricht Klartext

Man wird den Eindruck nicht los, dass die Verfassungsartikel zur Inneren Sicherheit vielen Verantwortungsträgern kaum bekannt sind oder – was schlimmer wäre – dass sie diese Artikel aus Angst vor den Kantonen und der möglichen Brisanz nicht wahrnehmen wollen. Siehe die vier zitierten Artikel der Bundesverfassung:

Was ist zu tun?

1. Es ist zu hoffen, dass die Antwort des Bundesrates auf das Postulat Malama klar zum Ausdruck bringt, dass die Kantone in der normalen Lage für die Innere Sicherheit verantwortlich sind; dass aber ebenso klar die Verantwortung von Parlament und Bundesrat zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen dargestellt wird. Wenn nicht, müsste die Antwort des Bundesrates im Parlament entsprechend kommentiert werden.
2. Bundesrat und Parlament müssen bewusst konfrontiert werden mit ihrer Verantwortlichkeit für die Innere Sicherheit. Früher hätte eine solche Problemstellung Gegenstand einer Gesamtverteidigungsübung sein können. Heute müsste ein analoges Übungsgefäß gefunden werden.
3. Es braucht auf Stufe Armee klare Konzepte, wie die vier Verfassungsartikel zur Inneren Sicherheit umgesetzt werden sollen und müssen. Dazu sind Bedrohungsszenarien zu entwickeln, aus denen Ein-

satzdoktrin und Leistungsprofile abzuleiten sind. Die operativen Dokumente der Armee sind entsprechend zu ergänzen. Kader und Truppen sind auf dieser Basis auszubilden.

4. Es ist völlig inkonsistent, wenn armee freundliche Kreise vielfach einseitig auf den Artikel 58 der Bundesverfassung mit der dort verankerten Verteidigungsbereitschaft pochen und dabei die Artikel zur Inneren Sicherheit völlig ausser Acht lassen. Bedrohungsbezogen ist aktuell deren Umsetzung vordringlicher als die Schaffung einer hohen Verteidigungsbereitschaft. Die Innere Sicherheit ist eine hohe «Raison d'être» für die Armee. Man muss sie wahrnehmen und erklären. ■



Korpskommandant aD
Simon Küchler
e. Kdt Geb AK 3
Vizepräsident Pro Militia
6422 Steinen SZ



VSAM

Verein Schweizer Armeemuseum
Association du musée suisse de l'armée
Associazione del museo svizzero dell'esercito
Associazion dal museum svizzera da l'armada

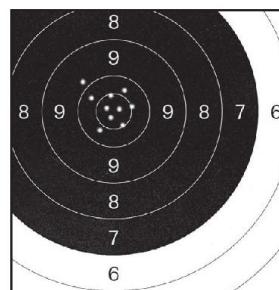


Der VSAM unterstützt die Sammlung Historisches Material der Schweizer Armee und setzt sich für die Schaffung eines künftigen Armeemuseums ein. Helfen Sie mit, die Geschichte zu erhalten, werden Sie Mitglied!

Zudem steht ein grosses Angebot an Militär-Literatur bereit und bei der einzigen offizielle Verkaufsstelle sind (fast) alle Schweizer Uniformabzeichen erhältlich. Die Bücher- sowie Abzeichenlisten sind im Internet abrufbar. Unterlagen zur Mitgliedschaft können Sie per Mail oder per Post anfordern. Machen Sie mit!

www.armuemuseum.ch

Mail: information@armuemuseum.ch - shop@armuemuseum.ch
Postadresse: VSAM - Postfach 2634 - CH 3601 Thun



Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7
8604 Volketswil
www.asmz.ch

+ASMZ
Sicherheit Schweiz

Mit Ihrer Werbung
treffen Sie
bei uns immer
ins Schwarze!

Tel. 044 908 45 61

Ein Job bei der Kantonspolizei Zürich ist etwas vom Spannendsten und Vielseitigsten, was Sie mit sich und Ihrer Zukunft anfangen können. Die Ausbildung (bei vollem Lohn!) ist anspruchsvoll, der Berufsalltag abwechslungsreich und die Karriere vielfältig. Haben Sie einen Schweizer Pass und sind Sie zwischen 20 und 35 sowie sportlich und gesund? Dann sollten Sie sich näher informieren über diese attraktive Zukunftsperspektive – via Coupon, per Telefon 0800 827 117 oder auf www.kapo.zh.ch

Kantonspolizei
Zürich

ICH WILL MEHR WISSEN! Senden Sie mir bitte Ihre ausführlichen Informations- und Bewerbungsunterlagen.

Anrede Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Ich besitze das Schweizer Bürgerrecht ja nein

Einsenden an: Kantonspolizei Zürich,
Personalgewinnung, Postfach, 8021 Zürich

